

KONTROLLORGAN Nr. 10

SCHULDIREKTION: Sozialwissenschaftliches, klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran

Prüfbericht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zum Budget der Schule für die Jahre 2023-2025

Die Schule Sozialwissenschaftliches, klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran hat am 29. November 2022 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2023-2025 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; er wird von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Bildungsdirektion.

Beim Treffen der Mitglieder des Kontrollorgans am 2. Dezember 2022 von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Büro des Direktors des Amtes für Personalentwicklung wurde **das Finanzbudget 2023-2023** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem **Bildungsangebot**, welches mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2022, Nr. 8, (Beschluss Dreijahresplan des Bildungsangebotes betreffend die Schuljahre 2022/23 bis 2023/24) genehmigt wurde, und in Anlehnung an den jährlichen Tätigkeitsplan, welcher mit Beschluss des Lehrerkollegiums vom 28.11.2022, Nr. 7, genehmigt wurde, erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsbestandteile** für das Jahr 2023 betragen insgesamt **375.933,15 Euro** (2024: 585.132,75 Euro; 2024: 585.132,75 Euro):

- Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 181.356,40 Euro ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut.
- Es wurde ein Zusatzbetrag für die anerkannten Schulbibliotheken in Höhe von 7.420,75 Euro vorgesehen.
- Für die Zuwendung für die Müllentsorgung wurden 30.000,00 Euro vorgesehen.
- Die Zuwendung der Instandhaltung der Schulgebäude beträgt 10.656,00 Euro.
- Die Zuwendung für Schulbücher ist mit 90.000,00 Euro veranschlagt.
- Die Zuwendungen von Haushalten werden mit insgesamt 55.500,00 Euro beziffert und betreffen schulbegleitende Veranstaltungen, Sprachenzertifikate und ECDL.

- Somit belaufen sich die Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen auf insgesamt 374.933,15 Euro.
- Die Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen betreffen die Schulkonzerte und werden mit 1.000,00 Euro veranschlagt.
- Es werden keine Investitionsbeiträge vorgesehen.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2023 betragen insgesamt **375.933,15 Euro** (2024: 585.132,75 Euro; 2024: 585.132,75 Euro):

- Der Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern ist mit 186.602,15 Euro veranschlagt, davon 106.000,00 Euro für Zeitungen, Zeitschriften, Publikationen, Schulbücher, 18.000,00 Euro für Informatikmaterial, 19.000,00 Euro für technische Spezialinstrumente, 15.000,00 Euro für Reinigungsmaterial.
- Für Dienstleistungen sind 144.280,00 Euro vorgesehen; diese betreffen vor allem die Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen laut Tätigkeitsplan (56.000,00 Euro), die Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen (38.000,00 Euro), Beauftragungen von Expertinnen und Experten für Referate und Autorenlesungen (27.000,00 Euro) und anderes.
- Für die Verwendung von Gütern Dritter sind 8.050,00 Euro veranschlagt. Es handelt sich um Lizenzen für Softwarenutzung und die Anmietung von unbeweglichen Gütern für Veranstaltungen.
- Die sonstigen Gebahrungsausgaben belaufen sich auf 36.000,00 Euro und enthalten die Ausgaben für die IRAP, die Register- und Stempelsteuer sowie die Müllentsorgungsgebühr (30.000,00 Euro).

Es werden keine **Abschreibungen** vorgesehen.

Die **laufenden Zuwendungen und Beiträge** liegen bei 1.000,00 Euro.

Für die Budgetjahre 2024 und 2025 übersteigen die positiven und negativen Gebarungsbestandteile um ca. 200.000,00 Euro jene des Jahres 2023, was gemäß Finanzbudget insbesondere mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen und den Zuwendungen der Haushalte und Unternehmen zusammenhängt. Bei den Ausgaben betrifft dies insbesondere die Ausgaben für Veranstaltungen, die Sicherheitsdienste und andere Ausgaben. Laut Mitteilung der Schule hängt dies mit der Organisation von Schulbällen und anderen Veranstaltungen zusammen. Die Mitglieder des Kontrollorgans empfehlen, dies im Begleitbericht genauer auszuführen.

Die Schule hat kein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2023 vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan **ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2023-2025** ab.

Bozen, den 2. Dezember 2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Günter Sölva

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)